Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status 2015/AN/0610-03 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	28.01.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: CDU-Fraktion		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Daniel Peters (für die CDU-Fraktion)

Belange des Eigenbetriebes KOE in die Zuständigkeit der Fachausschüsse übertragen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.01.2015 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Antrag wird vor dem Wort "Fachausschüsse" wie folgt ergänzt:

"beratender / empfehlender".

Der Antrag lautet nun insgesamt wie folgt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Sitzung der Bürgerschaft im März 2015 eine Beschlussvorlage zur Änderung der Hauptsatzung und der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock (KOE) vorzubereiten, um die Belange des Eigenbetriebes KOE in die Zuständigkeit nachfolgender beratender / empfehlender Fachausschüsse der Bürgerschaft zu übertragen:

Liegenschafts- und Vergabeausschuss:

- Bauleistungen nach VOB über 200.000 € je Auftrag,
- Liefer- und Dienstleistungen nach VOL über 100.000 € je Auftrag,
- freiberufliche Leistungen nach VOF über 50.000 € je Auftrag,
- die Veräußerung und den Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten ab 50.000 EUR
- Bei der Ermittlung der Wertgrenzen ist bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug der Nettobetrag maßgebend.

Ausdruck vom: 13.02.2015 Seite: 1/2

Wirtschafts- und Tourismusausschuss:

- die Belastung von Grundstücken ab 205 TEUR bis 1.500 TEUR (soweit es sich nicht um eine Vorabbeleihung auf Grund einer Veräußerung handelt, diese wird im Zuge der Vorlage beim Liegenschafts- und Vergabeausschuss behandelt),
- den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen ab 60 TEUR Jahresbetrag oder einer Vertragsdauer von mehr als 10 Jahren,
- Erlass von Forderungen von mehr als 40 TEUR,
- Unterrichtung durch die Betriebsleitung über alle wichtigen Angelegenheiten
- Bei der Ermittlung der Wertgrenzen ist bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug der Nettobetrag maßgebend.

Personalausschuss/Hauptausschuss:

- Einstellung und Kündigung von Angestellten ab der Entgeltgruppe 13 TVöD

Sachverhalt:

Mit dem ÄA wird klargestellt, dass es sich nicht um beschließende, sondern beratende und empfehlende Fachausschüsse, wie bereits derzeit in Bezug auf den Liegenschafts- und Vergabeausschuss handelt.

gez.

Daniel Peters

1. stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2015/AN/0610-03 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 13.02.2015 Seite: 2/2